Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arzthaftungstag
Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 02.06.2022 - 02.06.2022

Aktuelle Rechtsprechung (Behandlungsfehler und Aufklärungsversäumnisse)
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.06.2022 - 09.06.2022

Aktuelle Rechtsprechung - prozessuale Besonderheiten im Medizinrecht
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2022 - 14.06.2022

Pflegegutachtung - Einschätzung von Pflegebedürftigkeit in Haftpflichtfällen
RehaCare GmbH; 1 Stunde; 15.09.2022 - 15.09.2022

Könnte es Sepsis sein?
Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 19.10.2022 - 19.10.2022

Patientenrechtegesetz 2.0?
Universität zu Köln; 5 Stunden; 21.10.2022 - 21.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Juni 2024